

Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V.
Untere Hauptstraße 14

09.06.2022

97291 Thüngersheim

Auftragnehmer:	B E N Z Brandschutzingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
Auftraggeber:	Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. Untere Hauptstraße 14, 97291 Thüngersheim
Projekt:	Durchführung einer Feuerbeschau nach bayerischen Vorgaben in 8 Gemeinden
Gemeinden:	Erlabrunn, Himmelstadt, Leinach, Margetshöchheim, Retzstadt, Thüngersheim, Zell a. Main, Zellingen
Angebot:	161-2022 vom 09.06.2022 (ersetzt unser Angebot 022-2018 vom 04.06.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend übersenden wir Ihnen unser Honorarangebot für die angefragte Brandschutzleistung gem. unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen aus Tauberbischofsheim

| B | E | N | Z | Brandschutzingenieurgesellschaft mbH & Co.KG

Dipl.-Ing. (FH) **Paul Benz** – zertif.+anerkannter Sachverständiger
für den vorbeugenden Brandschutz nach DIN EN ISO / IEC 17024

Honorarangebot Brandschutz

Kontaktdaten: www.benz-brandschutz.de | info@benz-brandschutz.de | 09341 – 84 89 300

Mitglied d. Architektenkammer von Baden-Württ. - Nr. 39125 | Anerk. Sachverständiger vorbeug. Brandschutz BVFS-Nr. 1590/4988 | Zertif + anerk. Sachverständiger vorbeug. Brandschutz DINEN ISO/IEC 17024
Eignung zur Heranziehung eines Sachverständigen nach § 47 Abs. 2 LBO BaWü entsprechend VwV Brandschutzprüfung BaWü

Persönlich haftende Gesellschafter: P. Benz Verwaltungs GmbH | Sitz der Gesellschaft: D - 97941 Tauberbischofsheim | Handelsregister Mannheim: HRB 714 014 | Geschäftsführer: Paul Benz

Sparkasse Tauberfranken | DE06 6735 2565 0002 0079 87 | BIC SOLADES1TBB | USt.-Nr.: DE 28 23 53 47 4

Angebotsposition 1

Durchführung einer Feuerbeschau nach bayerischen Vorgaben mit Niederschrift

Die Brandverhütungsschau dient der vorbeugenden Abwehr von Gefahren, die durch einen Brand entstehen können. Dabei ist festzustellen, ob der Entstehung und Ausbreitung von Schadenfeuer im Interesse der Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit in ausreichendem Maße vorgebeugt wird und bei einem Brand wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten möglich sind.

Folgende Leistungen werden durchgeführt:

- Brandverhütungsschau / Objektbegehung
- Ausarbeiten einer Niederschrift in der die festgestellten Mängel und Schwachstellen schriftlich und ggf. bilddokumentarisch aufgezeigt werden
- Durch den Sachverständigen werden Umsetzungszeiträume zur Mängel-/ Schwachstellenbehebung vorgegeben und die Umsetzung mittels Nachschauen geprüft

Geschätzter Zeiteinsatz:

- Für die Begehung werden ca. 6-8 Stunden angesetzt (1 Ortstermin inklusive)
- Zeiteinsatz (je nach Anzahl der Mängel) ca. 6-10 Stunden zur Ausarbeitung der Dokumentation
- zzgl. Zeitaufwand für Nachkontrollen

=====
Abrechnung nach Zeitaufwand / Stundenlohnbasis

75,00 € netto / Std.

Zzgl. Reisekosten für An- Abfahrt: 0,40 €/km netto
=====

Mit freundlichen Grüßen aus Tauberbischofsheim

(Angebot als PDF auch ohne Unterschrift gültig)

| B | E | N | Z | Brandschutzingenieurgesellschaft mbH & Co.KG
Dipl.-Ing. (FH) **Paul Benz** – zertif.+anerkannter Sachverständiger
für den vorbeugenden Brandschutz nach DIN EN ISO / IEC 17024

Allgemeine Geschftsbedingungen

Stand: 02/ 2021

1. Objektbegehung / Tagesstze:

bei nicht vereinbarten Leistungen nach Absprache und Beauftragung durch den AG

Sachverstndiger / Architekt

1/2 Tagessatz (bis max. 5 Stunden)	450,00 € netto
1 Tagessatz (bis max. 10 Stunden)	750,00 € netto

Sicherheitsingenieur / Fachplaner Brandschutz

1/2 Tagessatz (bis max.5 Stunden)	350,00 € netto
1 Tagessatz (bis max.10 Stunden)	650,00 € netto

2. Brandschutzdienstleistungen nach Zeitaufwand:

bei nicht vereinbarten Leistungen nach Absprache und Beauftragung durch den AG

auf Stundenbasis Sachverstndiger / Architekt	90,00 € netto / Std.
auf Stundenbasis Sicherheitsingenieur / Fachplaner	70,00 € netto / Std.
auf Stundenbasis technischer Mitarbeiter	45,00 € netto / Std.

3. Nebenkosten:

Die Pauschale wird mit folgendem Vom Hundertsatz des Gesamthonorars vereinbart:

Pauschale : 1 %

Hotelbernachtung: bernachtungskosten (sofern notwendig) bis zu **120,00 € / je Nacht.**

4. Fahrtkostenpauschale ab 15 km vom Sitz des AN:

Fr Fahrten von mehr als 15 km vom Sitz des AN wird bei Benutzung eines PKW Kilometergeld und Arbeitszeit berechnet, es sei denn die Fahrten sind in den jeweiligen Positionen bereits enthalten.

Es betrgt: **0.40 € / km**

Sollte anstelle des KFZ eine Anreise mit der Bahn oder Flugzeug notwendig werden, sind die Reisekosten fr Taxi, Deutsche Bahn (2.Klasse) oder Kosten fr ein Flugticket zu vergten.

5. Abschlagszahlung:

Abschlagszahlungen werden nach Fertigstellung jeder Vertragsposition berechnet.

Bei Zusendung eines Vorabzuges stellen wir eine Abschlagszahlung in Hhe von 90% in Rechnung.

Sollte nach Zusendung des Vorabzuges innerhalb 2 Wochen keine Rckmeldung oder Freigabe erfolgen, werden die Unterlagen entsprechend des letzten Standes fertig gestellt und zu unserer Entlastung an Sie versandt. Die Abschlussrechnung folgt. Nachtrgliche nderungen gehen zu Ihren Lasten und werden neu verrechnet.

6. Mehrwertsteuer:

Die jeweils gltige Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung ist zuzurechnen.

Kontaktdaten: www.benz-brandschutz.de | info@benz-brandschutz.de | 09341 – 84 89 300

7. Zahlungsbedingungen:

Innerhalb 10 Werktagen nach Rechnungsdatum – ohne Abzug. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

8. Nachträgliche Änderung der Planung:

Ist die Planung auf Wunsch des AG nachträglich nach Abschluß der Planungsfreigabe (Fertigstellung des Vorentwurfs der Brandschutzkonzeption mit Freigabe durch den Bauherr) zu ändern, so ist die Leistung neu zu vergüten. Für eine vom AG selbstständig geänderte Planung übernimmt der AN keine Haftung.

9. Aufgaben und Pflichten:

Der Ingenieur verpflichtet sich, die ihm vom Bauherr übertragenen Leistungen nach den a.a.R.d. Technik und den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen auszuführen.

10. Sinn und Zweck:

Die Erfüllung dieser Rahmenvereinbarung erfordert eine enge partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem beiderseitigen Ziel einer termingenauen und kostenbewußten Erfüllung des Bauvorhabens.

11. Aufgaben des Bauherren:

Der Bauherr fördert die Planung und Durchführung der Bauaufgabe, insbesondere wird er alle anstehenden Fragen unverzüglich entscheiden. Rechtzeitig vor Planungsbeginn sind alle notwendigen Pläne, Materialien, Einrichtungen usw. dem Auftragnehmer zu übergeben.

Der Bauherr bzw. sein rechtlicher Vertreter (Architekt usw.) hat die Leistung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der getroffenen Annahmen (Materialwahl, Planstand, usw.) zu überprüfen. Somit können Annahmefehler vermieden werden.

12. Urheberrecht

Dem Ingenieur verbleiben alle Rechte, die ihm nach Urheberrecht zustehen. Der Ingenieur ist berechtigt, auch nach Beendigung dieses Vertrages, das Bauwerk oder die bauliche Anlage in Kenntnis des Bauherrn zu betreten, um fotografische oder sonstige Aufnahmen zu fertigen.

Der Bauherr ist zur lizenzgebührenfreien Veröffentlichung der vom Ingenieur erbrachten Leistungen unter Namensnennung des Ingenieurs berechtigt.

13. Haftung, Gewährleistung und Verjährung:

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Bauherrn oder Auftragnehmers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Vertragliche Ansprüche des Bauherrn und AN verjähren nach Ablauf von 5 Jahren nach Stellung der Schlussrechnung bzw. mit der Fertigstellung der zu erbringenden Leistung.

14. Haftpflichtversicherung:

(1) Folgende Deckungssummen sind bei der AIA, Kaistraße 13, Düsseldorf versichert:

3.000.000,00 € Personenschäden

1.000.000,00 € Sach- und Vermögensschäden

(2) Falls eine höhere Deckungssumme vom Auftraggeber gewünscht wird, so kann auf **schriftliche** Weisung und Erklärung der Prämienübernahme des Auftraggebers eine Einzelobjekthaftpflichtversicherung zu der vom AG gewünschten Deckungssumme abgeschlossen werden. Ansonsten gilt die unter (1) beinhaltete Deckungssumme als vereinbart.

15. Vorzeitige Auflösung:

Die Rahmenvereinbarung ist jederzeit kündbar.

16. Aufbewahrungspflichten:

Nach Beendigung der Leistung des AN und nach deren Honorierung kann der Bauherr verlangen, dass ihm die erstellten Unterlagen ausgehändigt werden. Der AN ist verpflichtet die von ihm erstellten Unterlagen 5 Jahre aufzubewahren.

17. Zusatzvereinbarungen:

Falls aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Punkt des Vertrages, bzw. Angebotes ungültig wird, bleibt die Gültigkeit der verbleibenden Punkte erhalten!

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle benötigten Unterlagen und Informationen auf CAD im DWG oder DXF-Format (für BauCAD / AutoCAD) oder als Planausdruck rechtzeitig vor der Begehung zur Verfügung zu stellen.

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Rahmenvereinbarung bedürfen der Schriftform zu ihrer Wirksamkeit. Abschlagszahlungen bei Unterbrechung der Bearbeitung können durch den AN in Höhe der erbrachten Leistung gestellt werden.